



## Ansuchen für Privatpersonen um Förderung zur Regenwassernutzung für Haus und/oder Garten

### Antragsteller/in

Vorname		Nachname	
Titel		Geburtsdatum	
E-Mail			
Telefon			
Straße			
PLZ, Ort			
IBAN			
Konto lt. auf			
Tankgröße			
Verwendung	<input type="checkbox"/> für Haus	<input type="checkbox"/> für Haus und Garten	<input type="checkbox"/> für Garten

Ort, Datum

Unterschrift

### Durch Gemeinde auszufüllen

Abnahme durch den Wasserwart der Marktgemeinde Haag am Hausruck	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> negativ
Bestätigung des Installateurs über den normgerechten Einbau	<input type="checkbox"/> vorhanden	<input type="checkbox"/> ausständig

**Bitte beachten Sie die Rückseite!**

## **RICHTLINIEN für die Förderung Regenwassernutzung**

### **Lt. GR Beschluss vom 16. 9. 2021**

- Was wird gefördert: Fix installierte Zisternen zur Speicherung von Regenwasser, das für die Gartenbewässerung und/oder WC Spülung verwendet wird
- Art der Förderung: Nicht rückzahlbare Direktförderung durch die Marktgemeinde Haag am Hausruck
- Mindestanforderung: 3000 Liter Regenwasserspeicher
- Förderhöhe: Max. Pauschalsumme für Haus und Garten 750 €  
Max. Pauschalsumme nur für Garten 350 €
- Deckelung: Max. 50 % der mit Rechnungen belegten Kosten. Zu den förderungsfähigen Kosten zählen Grabungskosten, Kosten für Zisterne und das Hauswasserwerk, Elektro- und Wasserinstallationskosten.
- Antragstellung: vor Baubeginn beim Marktgemeindeamt
- Auszahlungskriterien: Einreichung über Förderantrag inklusive Rechnungen der Zisterne samt Einbaukosten.  
  
Die Auszahlung erfolgt nach vor Ort Besichtigung und positiver Bewertung durch einen Wasserwart der Marktgemeinde Haag am Hausruck, sowie einer Bestätigung des normgerechten Einbaus durch einen konzessionierten Installateur, auf der auch das Speichervolumen angegeben werden muss.  
  
Bei Nutzung des Regenwassers im Hausbereich, muss eine fachgerechte Ausführung mit Schwimmerautomatik nachgewiesen werden.  
  
Einbau des Subwasserzählers mit Verplombung.
- Was wird nicht gefördert: Frei aufgestellte Regentonnen, -behälter oder -fässer  
  
Regenwasserzisternen, die eine nicht normgerechte Verbindung mit der örtlichen Wasserleitung haben  
  
Regenwasseranlagen, die bei Entleerung nachgefüllt werden (keine Schwimmerautomatik installiert)